

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2019/268

Entscheidung weiteres Vorgehen Ausbau der Deponie Woltersdorf
--

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	12.06.2019	
--	------------	--

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsplanung zum weiteren Ausbau zu finden und dem FA und KA zur Entscheidungsfindung vorzulegen. Es lag hierzu die erste Aussage des RPA vor, dass die Auftragsvergabe ohne Ausschreibungsverfahren an den Verfasser der Konzeptstudie vergeben werden kann. Nach ausführlicher Prüfung ist das RPA zum Schluss gekommen, dass ein EU-Ausschreibungsverfahren (offenes Verfahren) für die gesamten Planungen stattfinden muss, wobei Teilschritte (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung...) beauftragt werden können. Die gesamte Auftragssumme übersteigt die Wertgrenze von 221.000 EURO.

Bei dem europaweiten Vergabeverfahren ist von folgenden Fristen auszugehen:

- Versenden von Unterlagen 6 Tage
- Angebotsfrist 40 Tage
- Vorabinformation 10 Tage
- Gesamt 56 Tage

Das Vergabeverfahren dauert demnach ca. 2 Monate, sodass mit Vor- und Nachbereitung der Ausschreibung die Vergabe frühestens im September/Oktober 2019 erfolgen kann.

Info-Veranstaltung Gemeinde Woltersdorf

Zu dem Thema Ausbau der Deponie Woltersdorf zur DK 1 Deponie hat am 29.04.2019 für die Bevölkerung der Gemeinde Woltersdorf eine Info-Veranstaltung stattgefunden. An der Veranstaltung haben ca. 40 Bürgerinnen und Bürger, sowie Ratsvertreter der Gemeinde teilgenommen. Die Meinungsäußerungen zum Thema Ausbau der Deponie Woltersdorf waren durchweg negativ. Die Belastung durch die Deponie wird als zu groß empfunden. Man befürchtet, dass hochbelastete Böden und Abfälle eingelagert werden können. Keine Aussage seitens der Verwaltung konnte die Meinung beeinflussen bzw. korrigieren. Es wurde breiter Widerstand gegen den möglichen Ausbau der Deponie Woltersdorf angekündigt. Auch nicht der Hinweis, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine definitiven Aussagen zum Betrieb gemacht werden können und dass die Bevölkerung innerhalb des Genehmigungsverfahrens beteiligt und gehört wird, konnte zur Beruhigung beitragen.

Zusammenfassung

Das Ausschreibungsverfahren birgt keine weiteren finanziellen Risiken. Wie vorgesehen, kann auch bei einem europaweiten Verfahren zunächst nur eine Beauftragung für die Entwurfsplanung erfolgen.

Sollte nach der Entwurfsplanung weiterhin die Ablehnung der Maßnahme in der Gemeinde und im Gemeinderat Woltersdorf bestehen bleiben, kann dann entschieden werden, ob die Genehmigungsplanung durchgeführt wird.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Das Vergabeverfahren kann von eigenem Personal durchgeführt werden. Es entstehen keine zusätzlichen Beratungskosten.

I.A.
